



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 1. Juni 2021
Bezug: Ihre Eingabe vom
7. Januar 2019; Pet 1-19-09-77-016719
Anlagen: 1

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
20. Mai 2021 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
teilweise entsprochen worden ist.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 19/29358), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt



Pet 1-19-09-77-016719

10405 Berlin

Wirtschaftsförderung und
Wirtschaftssicherung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –.

Begründung

Der Petent möchte eine Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum erreichen.

Zur Begründung seines Anliegens führt der Petent im Wesentlichen aus, dass Projekte im ländlichen Raum innerhalb des Förderprogramms der Bundesregierung mit den bereitgestellten 300 Mio. Euro ebenfalls gefördert werden sollten. Er unterbreitet folgende Vorschläge:

- Förderung von 50 Prozent der Investitionskosten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Städten und Regionen mit einer Einwohnerzahl unter 100.000 Einwohner.
- Förderung von 60 Prozent bei der Einführung von kommunalen Entwicklungskonzepten für die Einführung und Weiterentwicklung von Elektromobilitätskonzepten und Ladeinfrastruktur für Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 100.000 Einwohnern.
- Förderung von Projekten mit bis zu 40 Prozent bei Einführung und Ausweitung eines elektrisch betriebenen Carsharings im ländlichen Raum.
- Förderung mit einer Quote von bis zu 80 Prozent für innovative Projekte, die den Umstieg auf Elektrofahrzeuge im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten fördern und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im betrieblichen sowie privaten Alltag unter Beweis stellen (z.B. Hausverwaltungsprojekte für internes Carsharing, Pflegedienste mit Ausweitung auf Public Carsharing).
- Förderung von Bereitstellung von Ladeinfrastruktur und elektrischen Touristenfahrzeugen durch die Tourismusverbände und der Hotellerie in Naturparkregionen, Regionen mit stark ausgeprägtem Tourismus und Kreisen/Regionen mit einer Übernachtungszahl von über 500.000 Übernachtungen / Jahr.



noch Pet 1-19-09-77-016719

- Förderung mit bis zu 30 Prozent der Investitionskosten für Privatpersonen zur Installation von Ladeinfrastruktur auf dem privaten Grundstück zur privaten Nutzung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das Engagement des Petenten hinsichtlich der Förderung der Elektromobilität im ländlichen Raum, da diese ein wichtiges Element einer klimarechten Energie- und Verkehrspolitik ist.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung die Förderprogramme zur Verbreitung der Nutzung der Elektromobilität im Markt laufend aktualisiert.

Mit der Fortsetzung der Förderprogramme für Elektromobilität wird auch die Umweltfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit von elektrisch betriebenen Fahrzeugen erhöht. Mit immer besseren Batterien steigert sich die Reichweite. Gleichzeitig nimmt die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen ab, diese werden durch andere weniger umweltschädliche Rohstoffe ersetzt werden können.

Generell unterstützt die Bundesregierung die Förderung auch im ländlichen Raum. Eine selektive, wettbewerbsverzerrende Ausgestaltung von Förderprogrammen ist jedoch nicht möglich. Es muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden, welche Förderungen mit welcher Förderquote angeboten werden dürfen.

Die Gewährung von Investitionszuschüssen für den Aufbau von Ladepunkten liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Die steuerliche Begünstigung der Elektromobilität wird im Bundesministerium der Finanzen (BMF) behandelt. Eine Förderung der Elektromobilität über Kaufprämien ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angesiedelt. Alle Maßnahmen sind miteinander verzahnt und ergänzen sich gegenseitig. Daher wird auch über die Fortführung und Anpassung der Bereiche im Verbund entschieden.

Der im November 2019 beschlossene Masterplan Ladeinfrastruktur enthält Maßnahmen für den zügigen Aufbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für bis zu



noch Pet 1-19-09-77-016719

zehn Millionen Elektrofahrzeuge bis 2030. Konkret geht es um gezielte Förderungen, verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen und eine aktive Koordination zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Industrie. Zugleich hat sich die Bundesregierung verpflichtet, öffentliche Förderung für Ladepunkte zur Verfügung zu stellen, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen und so die Attraktivität und Kaufbereitschaft für Elektrofahrzeuge zu steigern. Außerdem schlägt der Masterplan verschiedene Maßnahmen vor, die die Rahmenbedingungen für die Ladeinfrastruktur verbessern sollen.

Das BMVI hat am 19. Dezember 2019 die NOW GmbH mit der Umsetzung der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (<https://nationale-leitstelle.de/>) beauftragt. Kernaufgabe ist die Planung und Koordinierung des deutschlandweiten Aufbaus eines verlässlichen öffentlichen Ladenetzes sowie der enge Austausch mit Industrie, Ländern und Kommunen.

Die Bedeutung der Ladeinfrastruktur schlägt sich auch in den für den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 3,46 Mrd. Euro nieder. Zusätzlich sind im Rahmen des im Juni 2020 durch die Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpakets weitere 500 Mio. Euro für den Aufbau von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur vorgesehen.

Im Ergebnis stellt der Ausschuss fest, dass die vom Petenten adressierten Aspekte des öffentlichen und privaten Ladens, des Carsharings und der gewerblichen Nutzung sowie der Dienstfahrzeuge bereits mit zahlreichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu nennen sind hier beispielsweise:

- Förderprogramm öffentliche Ladeinfrastruktur (2017 - 2020); 300 Mio. Euro, 6 Förderaufrufe, derzeit rund 31.000 Ladepunkte bewilligt,
- Überarbeitung des Förderprogramms öffentliche Ladeinfrastruktur ab 2021, 500 Mio. Euro,
- Förderprogramm private Ladeinfrastruktur: veröffentlicht am 6. Oktober 2020, 200 Mio. Euro,
- Erarbeitung des Förderprogramms gewerbliche Ladeinfrastruktur: ab 2021, 350 Mio. Euro,
- Erarbeitung einer europaweiten Ausschreibung für 1.000 Standorte mit HPC-Ladeinfrastruktur in ganz Deutschland: 1,5 - 2 Mrd. Euro,
- Ausstattung aller Rastanlagen an BAB mit Ladeinfrastruktur.



noch Pet 1-19-09-77-016719

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss ferner auf das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (BGBl. I 2019 S. 2451), das „Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften - WEMoG“ (BGBl. I 2020 S. 2187), den „Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität - Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG“ (Drucksache 19/18962), den „Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung“ sowie den „Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz - SchnellLG) aufmerksam.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Internetseiten www.bmvi.de und www.bmwi.de verwiesen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss angesichts der oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität - auch im ländlichen Raum, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.